

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 1 von 8



### **ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator**  
TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt XF-1 - XF-28, XF-49 - XF-71 (23ml); XF-72 - XF-90 – XF-91 – XF92  
XF93 (10ml)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                                  |                                       |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant             | TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach                  | Werkstraße 1                          |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort              | D-90765 Fürth                         |
| E-Mail                           | z.cokesa@simba-dickie.com             |
| Telefon                          | +49 (0) 911 9765-503                  |
| Telefax                          | +49 (0) 911 9765-285                  |
| Datenblatt ausstellender Bereich | info@chemieberatung.com               |
- 1.4 Notrufnummer**
- |   |                  |
|---|------------------|
| Giftnotruf München                      | +49 (0) 89 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 19240 |

### **ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (H226)  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

**2.2 Kennzeichnungselemente**



Signalwort **Achtung**

**Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Augenschutz (Schutzbrille) tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

**Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

1-Methoxypropan-2-ol, Propan-2-ol

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 2 von 8



### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 **Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2 **Gemische**

Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel.

##### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

Anteil 10 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 10 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

3-Methoxy-3-methylbutan-1-ol

EG-Nr. 260-252-4 CAS-Nr. 56539-66-3

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohole trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

#### 4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 **Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholbeständiger Schaum.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 3 von 8



### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
Grenzwert (8 h) 375 mg/m<sup>3</sup> – 100 ppm  
Grenzwert (15 min) 568 mg/m<sup>3</sup> – 150 ppm  
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

#### Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
AGW 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(I)  
Bemerkungen DFG, EU, Y

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
AGW 200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(II)  
Bemerkungen DFG, Y

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 4 von 8



Ethanol  
EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5  
AGW 200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 4(II)  
Bemerkungen DFG, Y

## Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol  
BGW 15 mg/l  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
Parameter Aceton  
BGW 25 mg/l  
Untersuchungsmaterial Vollblut  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Handschutz** Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Körperschutz** Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	unterschiedlich	Geruch	nach Alkohol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			82,4 – 174,0		°C
Flammpunkt			33		°C
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leichtentzündlich.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit			278		°C
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere	1,2	Vol. - %	(Lösemittel)
		obere	13,1	Vol. - %	(Lösemittel)
Dichte		(bei T = 23 °C)	ca. 1,2		g/ml #

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 5 von 8



Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)		Lösemittel sind teilweise löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)	42,7	hPa
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung			Nicht verfügbar.
Lösemittelgehalt		22 - 50	%
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 5.050 mg/kg

LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 6 von 8



### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

LC<sub>50</sub> Fisch 9.640 mg/l / 96 h

LC<sub>50</sub> Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### EU-Abfallschlüssel

20 01 27\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

FARBE

#### Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

#### Begrenzte Mengen nach ADR 3.4

Fünf Liter.

#### IMDG/IATA

PAINT (33 °C c.c.)

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

### 14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 7 von 8



- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Anwendbar.

#### **Deutsche Vorschriften**

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 19.03.2020  
Ersetzt Fassung vom 29.11.2019  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 8 von 8



### **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

#### **Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Hinweise**

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

#### **Abkürzungen**

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.